

Dominik H. Enste / Heide Haas / Jana Wies

Internationaler Gerechtigkeitsindex

Analysen und Ergebnisse für 28 Industriestaaten

Analysen

Forschungsberichte
aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Dominik H. Enste / Heide Haas / Jana Wies

Internationaler Gerechtigkeitsindex

Analysen und Ergebnisse für 28 Industriestaaten

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-602-14924-7 (Druckausgabe)

ISBN 978-3-602-45542-3 (E-Book|PDF)

Die Analyse wurde im Rahmen eines Forschungsauftrags gefördert durch die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM).

Herausgegeben vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Grafik: Dorothe Harren

© 2013 Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH

Postfach 10 18 63, 50458 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln

Telefon: 0221 4981-452

Fax: 0221 4981-445

iwmedien@iwkoeln.de

www.iwmedien.de

Druck: Hundt Druck GmbH, Köln

Inhalt

1	Einführung: Was ist gerecht?	4
2	Gerechtigkeit: Dimensionen und Wohlfahrtsstaatsmodelle	6
2.1	Sechs Dimensionen von Gerechtigkeit	6
2.2	Fünf Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen im Vergleich	9
2.3	Eine gerechte Ordnung?	16
3	Methodik des Gerechtigkeitsindex	17
3.1	Indexbildung und mögliche Kritikpunkte	17
3.2	Datenlage und Datenauswahl	19
3.3	Aufbau der Teilindikatoren	20
3.4	Standardisierung und Aggregation	27
4	Internationales Gerechtigkeitsranking: Ergebnisse	28
4.1	Gesamtindex zur Gerechtigkeit	28
4.2	Bedarfsgerechtigkeit	32
4.3	Leistungsgerechtigkeit	34
4.4	Chancengerechtigkeit	37
4.5	Einkommensgerechtigkeit	40
4.6	Regelgerechtigkeit	43
4.7	Generationengerechtigkeit	46
5	Gerechtigkeitsmessung und Gerechtigkeitsempfinden	48
6	Zusammenfassung und Ausblick	58
	Anhang	61
	Literatur	64
	Kurzdarstellung / Abstract	69
	Die Autoren	70

1

Einführung: Was ist gerecht?

„Ist es gerecht, dass Banker nach der Finanzkrise schon wieder hohe Bonuszahlungen erhalten?“

„Ist es gerecht, dass Jugendliche bessere Chancen auf einen Job haben, wenn sie aus der Mittelschicht kommen?“

„Ist es gerecht, wenn ein DAX-Vorstand im Schnitt 54-mal mehr verdient als ein durchschnittlicher Angestellter in seinem Unternehmen?“

„Ist es gerecht, wenn ein Empfänger von Sozialleistungen im Monat mehr Geld zur Verfügung hat als ein Arbeitnehmer mit einem Vollzeitjob?“

In modernen Gesellschaften sind Gerechtigkeitsdebatten an der Tagesordnung. Auch im Bundestagswahlkampf 2013 setzten die großen Volksparteien auf das Thema Gerechtigkeit. Dabei sind Fragen nach der Verhältnismäßigkeit von Managergehältern, nach Aufstiegschancen, dem „gerechten“ Lohn oder einer angemessenen Höhe der Sozialhilfe nur eine kleine Auswahl von Fragen zu Gerechtigkeit oder Fairness. Zahlreiche sozialpsychologische Studien zeigen, dass viele Menschen ein grundlegendes Bedürfnis nach Gerechtigkeit haben – Menschen wollen, „dass es gerecht zugeht“ (Fetchenhauer, 2009).

In Deutschland ist die hohe Bedeutung der Gerechtigkeit verfassungsrechtlich in der Sozialstaatsklausel verankert: Es wird als die Pflicht des Staates angesehen, „für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen“ (BVerfG, 2009, 257). Obwohl die Berufung auf Gerechtigkeit bereits seit der Antike als ein fester Bestandteil und als schlagkräftiges Argument in der politischen Diskussion gilt, hat das Thema nicht zu jeder Zeit einen gleich hohen Stellenwert. So wird die Gerechtigkeitsdebatte derzeit deutlich intensiver geführt als noch in den 1980er und 1990er Jahren (Emptner/Vehrkamp, 2007). Ein Indiz dafür sind unter anderem Umfrageergebnisse, denen zufolge knapp zwei Drittel der Bevölkerung Deutschlands der Ansicht sind, die soziale Gerechtigkeit habe in den letzten Jahren abgenommen.

Was jedoch unter dem Begriff „Gerechtigkeit“ verstanden wird, bleibt in den Debatten meist unklar. Die empirische Gerechtigkeitsforschung weist nach: Menschen stützen sich bei spontanen Gerechtigkeitsurteilen – meist unbewusst – auf unterschiedliche Prinzipien (Vanberg, 2007). Dabei ist das spontane und subjektive Empfinden, das „Bauchgefühl“, nicht uneinge-

schränkt ein guter Ratgeber, um festzulegen, was für eine gesamte Gesellschaft gerecht ist und was nicht (Enste et al., 2009). Vielmehr ist der gesamtgesellschaftliche Ordnungsrahmen hier bedeutsam, da in großen, modernen Gesellschaften soziale Beziehungen und soziale Kontrolle durch das unmittelbare Umfeld nur noch wenig Einfluss darauf haben, dass es gerecht zugeht.

Zugleich besteht eine permanente Wechselwirkung zwischen dem jeweiligen Ordnungsrahmen und den in der Bevölkerung mehrheitlich vertretenen Gerechtigkeitsprinzipien. Neben der Rechtsordnung bildet die Wirtschaftsordnung den Rahmen für die Prozesse und Handlungen innerhalb einer Volkswirtschaft. Daher ist das Urteil über die Rechts- und Wirtschaftsordnung stark abhängig von der individuellen Gerechtigkeitsauffassung und hat einen erheblichen Einfluss auf die Ansicht, ob es bessere Alternativen gibt. Zunehmend wird auch in Deutschland kritisch hinterfragt, wie gerecht die Soziale Marktwirtschaft im Vergleich mit anderen Wirtschaftsordnungen ist. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich ein geringerer Zuspruch zur herrschenden Wirtschaftsordnung. Einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach zufolge sehen lediglich 43 Prozent der deutschen Bevölkerung die Soziale Marktwirtschaft als einen Garanten für Gerechtigkeit, während 39 Prozent genau vom Gegenteil ausgehen (IfD, 2013).

Angesichts der meist unklar geführten öffentlichen Debatte zum Thema besteht der Anspruch der vorliegenden Analyse darin, zunächst einmal die unterschiedlichen Gerechtigkeitsprinzipien, die in modernen Gesellschaften relevant sind, zu identifizieren und voneinander abzugrenzen (Kapitel 2). Zusätzlich werden verschiedene Typen von Wirtschaftsordnungen dargestellt, die in jeweils unterschiedlichem Ausmaß den Anspruch haben, bestimmten Gerechtigkeitsprinzipien „gerecht“ zu werden. Für eine Objektivierung der Diskussion sollen in einem weiteren Schritt Optionen entwickelt werden, um die Realisierung einzelner Gerechtigkeitsdimensionen messbar und damit auch zwischen Staaten und Ordnungsrahmen vergleichbar zu machen. Exemplarisch werden diese Möglichkeiten erstmals in Form eines Gerechtigkeitsindex (Kapitel 3 und 4) dargestellt und diskutiert. Die vorliegende Analyse stellt somit einen der ersten Versuche dar, theorie- und datenbasiert Antworten darauf zu geben, welche Wirtschaftsordnungen welche Gerechtigkeitsvorstellungen erfüllen können und wie sich die Ergebnisse bei den Gerechtigkeitsindikatoren im Zeitverlauf verändert haben. Sie hat das Potenzial, der Politik anhand objektiver Tatbestände Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Abschließend wird überprüft, inwieweit das individuelle Gerechtigkeitsempfinden von der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realität abweicht (Kapitel 5). Für diesen Vergleich werden Ergebnisse von Bevölkerungsumfragen herangezogen.

2

Gerechtigkeit: Dimensionen und Wohlfahrtsstaatsmodelle

Nicht nur in den öffentlichen Debatten, sondern auch in der Wissenschaft existieren diverse Gerechtigkeitsdefinitionen (Enste, 2009), die auf verschiedenen theoretischen Ansätzen basieren, die sich wiederum zwischen den Wissenschaftsdisziplinen unterscheiden (RHI, 2009; 2010). Eine einheitliche Theorie der Gerechtigkeit gibt es bislang nicht (Sen, 2010; Emptner/Vehrkamp, 2007).

2.1 Sechs Dimensionen von Gerechtigkeit

Aus wissenschaftlicher Perspektive lassen sich sechs Gerechtigkeitsprinzipien beziehungsweise Gerechtigkeitsdimensionen voneinander abgrenzen, denen jeweils andere Wertvorstellungen zugrunde liegen:

- Eine weit verbreitete Gerechtigkeitsidee betrifft die Grundausrüstung mit Gütern. Betrachtet man die vielfältigen Bedürfnisse der Menschen und möchte allen möglichst das geben, was sie (zum Leben) benötigen, so spricht man von **Bedarfsgerechtigkeit**. Diese orientiert sich also an den menschlichen Grundbedürfnissen. Der zentrale Bezugspunkt dieses Paradigmas ist die „Armut“ oder auch die befürchtete „Ausgrenzung oder Exklusion von Menschen aus einer Gesellschaft, die an ihrem oberen Wohlstandsende gleichzeitig exzessiv floriert“ (Leisering, 2007). Der zentrale Gedanke besteht hier darin, dass manche Mitglieder einer Gesellschaft nicht oder nur eingeschränkt leistungsfähig sind und ihre Bedürfnisse nicht oder nur eingeschränkt durch marktmäßige Einkommenserzielung decken können (Hauser, 2007) – und da diese Gesellschaftsmitglieder und deren Familien die sozialen Risiken meist nicht allein tragen können, kann die Gesellschaft die Haftung mitübernehmen. Daraus ergibt sich eine Gleichbehandlungsregel, da alle Menschen bezüglich ihres Grundbedarfs gleichzustellen sind (Ebert, 2010). Die Ermittlung des notwendigen Ausmaßes der Absicherung ist jedoch schwierig, weil strittig ist, welche Ressourcenausstattung ein Mensch wirklich benötigt. Meist wird in diesem Zusammenhang die Wahrung eines soziokulturellen Existenzminimums gefordert. Die Bedarfsgerechtigkeit gilt nach diesem Kriterium dann als gesichert, „wenn der existenzielle Bedarf an Grund- und Gemeinschaftsgütern gedeckt ist und damit relative Armut vermieden wird“ (Hauser, 2007).
- Ein Gerechtigkeitsmaßstab, der von der Idee einer gleichen Verteilung der Güter abweicht, ist die **Leistungsgerechtigkeit**. Zwischen wenigen Gerechtig-